

Entgeltordnung für das Bürgerhaus



gültig ab dem 01.01.2006

1. Für die Inanspruchnahme der Basis- und Serviceleistungen im Bürgerhaus werden Entgelte nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben.
2. Nicht in der Preisliste enthaltene Dienstleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
3. Für Vereine und Schulen stehen Fördermöglichkeiten über die Kulturförderrichtlinien zur Verfügung.
4. Das Bürgerhaus gewährt für gemeinnützig anerkannte Hürther Vereine einen 10%igen Nachlass auf die Basisleistungen und 25% Nachlass auf Serviceleistungen.
5. Für Stammkunden und Dauernutzer werden Rabatte eingeräumt.